



**bmask**

**BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ**

---

Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat  
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien  
Favoritenstraße 7, 1040 Wien  
DVR: 0017001

**AUSKUNFT**

Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Katrin Panzenböck  
Tel: (01) 711 00 DW 6475  
Fax: +43 (1) 711002190  
katrin.panzenboeck@bmask.gv.at

---

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse  
VII2@bmask.gv.at zu richten.

Arbeitsinspektorate für den  
1. bis 19. Aufsichtsbezirk

**GZ: BMASK-461.308/0008-VII/A/2/2013**

Wien, 31.05.2013

**Betreff: Filteraufsätze von Sicherheitsschränken**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gemäß **§ 9 Abs. 1 Z 7 lit. d VbF** sind Sicherheitsschränke „ortsfeste Schränke von höchstens 1 m<sup>3</sup> Inhalt, die (neben anderen Voraussetzungen) mit an ein Lüftungssystem anschließbaren Zu- und Abluftöffnungen versehen sind, die im geschlossenen Schrank einen mindestens zehnfachen Luftwechsel je Stunde ermöglichen und die sich im Brandfalle selbsttätig schließen“.

Bezüglich neuer Entwicklungen von Schränken mit aufgesetzten Filtern wird festgehalten:

- Schränke sollten, sofern möglich, weiterhin mit Zu- und Abluft direkt ins Freie ausgestattet werden.
- Sofern die Zu- und Abluft nicht direkt ins Freie geführt werden kann, kann bis zu max. 100 l Lagermenge im Schrank (unabhängig von der gelagerten Gefahrenklasse) die Zu- und Abluft als Umluft über einen Filter geführt werden. Dies ist aber nur möglich, wenn nicht andere Eigenschaften der gelagerten Flüssigkeiten (besonders gefährlichen, hochentzündlichen oder giftigen Flüssigkeiten) dagegen sprechen.


- Dieser Filter muss für das Zurückhalten von Kohlenwasserstoffen geeignet sein.
- Der Filter muss zumindest mit einer optischen Anzeige zur Überwachung der Filterkapazität ausgestattet sein, damit er rechtzeitig getauscht bzw. gereinigt werden kann.

Mit diesem Erlass werden die Erlässe „Explosionsschutz Stand der Technik“ BMWA-461.308/0001-III/2/05 und „Umluft bei Sicherheitsschränken“ BMASK-461.308/0011-VII/A/2/2012 aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bundesminister:

Mag.a Dr.in iur. Anna Ritzberger-Moser

*Elektronisch gefertigt.*

Signaturwert	LXWtVWzKcR2T6HqQ7Bad7PFkU5ldasVznoYqFHgAj8x5sYoOCAvbZIYifwHafAvS rJzVJ093L8EZOKSq80JvMLtiGtwL+Nn0P6gM72lovCxFMyd8xwADW6eLiJab/4+NCI sDJWbxfUuZ0CUFT0M8OVnrwRLHHjWs7kCsoW0=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit\, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-06-03T10:56:45+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052">http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</a>	